BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7448

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	**Vollständige Kriminalstatistik für den Kanton Baselland**
Urheber/in:	Sarah Regez
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Biedert, Brodbeck, Brunner Markus, Degen, Epple, Erhart, Fareri, Frey Glatz, Graf, Hänggi, Jenni, Kaufmann Andrea, Meier, Meyer, Oberbeck, Riebli, Rigo, Ritter, Ryf, Spiegel-Roth, Steinemann, Trüssel, Tschudin, Widmer, Wunderer
Eingereicht am:	19. November 2026
Dringlichkeit:	—

Die Polizei Basel-Landschaft erfasst bei jeder beschuldigten Person Geschlecht und Staatsangehörigkeit, was der Regierungsrat in der Fragestunde vom 5. November 2026 bestätigt hat (LRV 2026/7128). Auf die Zusatzfrage hat die Sicherheitsdirektion zudem bestätigt, dass die Polizei den Aufenthaltsstatus der Beschuldigten systematisch erfasst und dabei auch illegal Anwesende mit und ohne Asylverfahren unterscheidet (Nachtrag zur Fragestunde vom 5. November 2026). Doch von diesen Daten werden ohne plausible Begründung nur Bruchteile veröffentlicht. Die kantonale Kriminalstatistik 2025 nennt beispielsweise die Nationalitäten der Beschuldigten nur für alle Delikte nach StGB als Ganzes: Von den 2'414 einer Straftat Beschuldigten waren 1'513 Ausländer, wobei die Algerier mit 179 die Spitze bilden, gefolgt von den Rumänen mit 156 Taten. Bei den Gewaltstraftaten zeigt sie zwar zusätzlich das Geschlecht und ebenfalls den Ausländeranteil, so waren 603 der 739 Beschuldigten männlich und 401 waren Ausländer, aber aus welchen Ländern diese 401 Beschuldigten stammen, ist nicht ersichtlich. Im Zusammenhang mit der sog. «häuslichen Gewalt», welche gemäss dem Kanton Baselland «die ausgeübte oder angedrohte physische (körperliche), psychische (seelische) oder sexuelle Gewalt innerhalb des engen sozialen Umfelds» bedeutet und deren Zahl im Jahr 2025 von vorher 380 auf 540, also um 42 %, anstieg, fehlen jegliche weiteren Angaben. Es ist also nicht einsehbar, zu welchen Teilen Männer, Frauen, Schweizer oder Ausländer Täter sind und bei den Einbrüchen ist es nicht anders. Der Regierungsrat will daran nichts ändern und sieht «keinen Anlass, die bestehende Praxis der Polizei Basel-Landschaft anzupassen». Doch, wer Prävention, Integration und Polizeieinsätze richtig ausrichten will, der muss doch wissen, wo die Probleme liegen und wenn man ein Problem nicht benennt, kann man es auch nicht lösen. Insofern kann es nur im Interesse aller Baselbieterinnen und Baselbieter sein, diese bereits vorhandenen Daten vollständig und regelmässig zu veröffentlichen, sodass eine informierte Debatte stattfinden kann.

Diese Motion nimmt auch die Vorbehalte der Polizei ernst, wonach die in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Belastungsraten nach Nationalitäten wegen zu tiefen kantonalen Zahlen teilweise nur auf nationaler Ebene Sinn ergäben und verlangt diese nur dort, wo diese gross genug sind, nämlich für Schweizer und Ausländer der ständigen Wohnbevölkerung und für die einzelnen Nationalitäten im Durchschnitt über mehrere Jahre gerechnet. Die kleinen Werte werden so zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können.

Die Transparenz, die diese Motion verlangt, soll keinen «Generalverdacht» schaffen, sondern im Gegenteil eine Grundlage für eine ehrliche Sicherheitspolitik sein.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

Dem Landrat eine Änderung des Polizeigesetzes (SGS 700) vorzulegen, wonach die Polizei Basel-Landschaft jährlich eine Kriminalstatistik veröffentlicht, die

1. **die beschuldigten Personen für die Deliktgruppen «Gewalt», «häusliche Gewalt», «Sexualdelikte», «Einbruch- und Einschleichdiebstahl», «übrige Vermögensdelikte» und «Betäubungsmittel» nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus (die Schweizer; die ständige ausländische Wohnbevölkerung, getrennt nach Niederlassung (C), Aufenthalt (B) und übrigen Bewilligungen; die Asylbevölkerung, getrennt nach vorläufig Aufgenommenen (F), Asylsuchenden (N) und Schutzbedürftigen (S); die übrigen Ausländer, getrennt nach Kurzaufenthaltern (L), Grenzgängern (G), Touristen und Besuchern, Personen im Meldeverfahren für eine Kurzerwerbstätigkeit, illegal Anwesenden mit negativem Asylentscheid, illegal Anwesenden ohne Asylverfahren und Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus) ausweist.**
2. **Beim Aufenthaltsstatus erfolgt die Ausweisung nach den Kategorien des Bundesamts für Statistik, wobei die übrigen Ausländer nach Kurzaufenthalt (L), Grenzgänger (G), Touristen und Besucher, illegal Anwesende mit negativem Asylentscheid, illegal Anwesende ohne Asylverfahren und unbekanntem Status getrennt auszuweisen sind;**
3. **die Staatsangehörigkeiten einzeln nennt und Werte unter fünf Personen zwecks Datenschutzes zusammenfasst;**
4. **je Deliktgruppe die Zahl der Beschuldigten pro 1000 Einwohner für Schweizer und für Ausländer ausweist, wobei für einzelne Staatsangehörigkeiten auch der Durchschnitt der letzten drei Jahre angegeben wird;**
5. **bei der häuslichen Gewalt dieselben Angaben auch für die geschädigten Personen ausweist.**